

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Priska Lötscher (SP, Winterthur),
Sandra Bienek (GLP, Zürich), Nicole Wyss
(AL, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren),
Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen) und Renato Pfeffer (EVP, Richterswil)

betreffend Ermöglichung von Co-Präsidien am Baurekursgericht

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

- § 334 a. ¹ Die jeweiligen Präsidien und Vizepräsidien können durch ein einzelnes ordentliches Mitglied oder im Co-Präsidium ausgeübt werden.
² Im Fall eines Co-Präsidiums kann auf die Wahl eines Vizepräsidiums verzichtet werden.
³ Die Co-Präsidien einigen sich über die Aufgabenteilung sowie über die Vorsitz- und Stichentscheidungskompetenz; sie vertreten sich gegenseitig.

Begründung:

Dem Baurekursgericht soll für die Zukunft in der Gesetzgebung maximale Flexibilität in der Besetzung der Führungsfunktionen eingeräumt werden. Das Gericht soll auch von einem Co-Präsidium oder in einem Teilpensum geleitet werden können. Somit ist die Führung nicht mehr von einem Vollamt abhängig. Dies vergrössert den Personenkreis der in Frage kommenden Richterinnen und Richter und ermöglicht Vollämtern eine grössere Entscheidungsfreiheit. Bei einem Co-Präsidium wird die entsprechende zusätzliche Besoldung für das Amt entsprechend aufgeteilt.

Priska Lötscher
Sandra Bienek
Nicole Wyss
Livia Knüsel
Jeannette Wibmer
Renato Pfeffer